

Welchen Vorteil bringt eine Kastration?

Ein Plus für die Gesundheit Ihrer Katze

Die Gefahr der Ansteckung mit Katzenkrankheiten verringert sich durch ein verändertes Revierverhalten von kastrierten Katzen und Katern deutlich. So kommt es zu weniger Revierkämpfen und den damit verbundenen Verletzungs- und Infektionsgefahren.

Ein Plus für den Tierschutz

Die Kastration von Katzen und Katern hilft, Katzenelend zu vermeiden. Die unkontrollierte Vermehrung führt dazu, dass Katzen ausgesetzt werden oder durch zu hohen Populationsdruck abwandern. Ohne menschliche Betreuung sind sie Parasiten und Krankheiten hilflos ausgesetzt und verbreiten diese weiter.

Kastration die einzig Lösung

| | | |
|----------------------------|--|-------------------------------------|
| Nimmt man an, 1 Katzenpaar |  | nach 1 Jahr = 12 |
| bekommt im Jahr zweimal |    | nach 2 Jahren = 66 |
| Nachwuchs und jeweils |      | nach 3 Jahren = 382 |
| 3 Kätzchen überleben, |        | nach 4 Jahren = 2.201 |
| dann ergibt das in |               | nach 5 Jahren = 12.680 |
| 10 Jahren über |                                                                        | nach 6 Jahren = 73.041 |
| 80 Millionen |                                                                        | nach 7 Jahren = 420.715 |
| Katzen! |                                                                        | nach 8 Jahren = 2.423.316 |
| |                                                                        | nach 9 Jahren = 13.958.290 |
| |                                                                        | nach 10 Jahren = über 80 Millionen! |

Ihre Ansprechpartner:

Tierhilfe Leichlingen e.V.

www.tier-hilfe-leichlingen.de

facebook.com/TierhilfeLeichlingen

Wie können Sie helfen?

Geldspenden

Konto-Inhaber: Tierhilfe Leichlingen e. V.

IBAN: DE31 3705 0299 1370 7333 36

BIC: COKSDE33

Bankinstitut: Kreissparkasse Köln

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Adresse für eine Spendenbescheinigung an.



Tierhilfe Leichlingen e.V.

Wir fürs Tier

Herausgeber

Stadt Leichlingen

Der Bürgermeister

- Ordnungsamt -

Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen

Tel: 02175/992-197

Fax: 02175/992-405

Mail: ordnungsamt@leichlingen.de

www.leichlingen.de



KASTRATION UND KENNZEICHNUNG



Pflicht im Gebiet der Stadt Leichlingen



Zum Schutz der Katzen – Kastration ist Pflicht!

Um Katzenelend zu vermeiden, gilt seit dem 1.8.2018 die **Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen im Stadtgebiet Leichlingen**.

Ziel der Verordnung ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Schutz vor Übertragung von Seuchen und Krankheiten. Viele Freigängerkatzen leben in einem elenden Zustand: Sie sind verwahrlost, oft krank und befallen von Flöhen und Würmern. Dies gilt besonders für dauerhaft frei lebende Tiere.

Der einzige Weg aus diesem Kreislauf ist die Kastration aller Katzen und Kater.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Leichlingen eine ordnungsbehördliche Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen im Stadtgebiet Leichlingen beschlossen.

Diese Verordnung ist am 01.08.2018 in Kraft getreten.

Ein Verstoß gegen die Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen wird mit einem Bußgeld von 100 Euro pro Tier geahndet.

Warum kastrieren?

Alle frei lebenden Katzen, die nicht kastriert sind, können im Jahr **zwei- bis dreimal** jeweils **vier bis sechs Junge** bekommen. Unkastrierte Freigängerkatzen aus Privathaushalten vermehren sich ebenso zwangsläufig.

Die frei lebenden Katzen sind in der Regel nicht imstande, sich und ihren Nachwuchs ausreichend selbst zu versorgen, verelenden oder gehen ein.

Wird nichts unternommen, läuft die Spirale weiter und die Katzenpopulation wächst und mit ihr das Katzenelend – von Wurf zu Wurf!

Die Verpflichtung zur Kastration von Freigängerkatzen im Privathaushalt soll unterbinden, dass immer wieder neue Tiere zu den frei lebenden Katzengruppen hinzukommen.

Durch die Kennzeichnung und Registrierung können entlaufene Katzen ihrem Halter zugeordnet werden und müssen nicht auf Kosten der Öffentlichkeit versorgt und untergebracht werden.



Wann kastrieren?

Um eine Vermehrung zu verhindern, müssen weibliche und männliche Katzen ab dem 5. Lebensmonat kastriert werden. Die Kastration ist für den Tierarzt ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narkose durchgeführt und von den Katzen gut verkräftet wird.

- Kastration
- Kennzeichnung mittels Mikrochip
- Registrierung des Tieres z.B. bei Tasso/Findefix etc.

Wie registrieren?

In den meisten Fällen werden die Tiere bei der Kastration – wenn sie in der Narkose sind – mittels Mikrochip gekennzeichnet. Dieser Vorgang ist für den Tierarzt Routine und vollkommen unproblematisch für die Katze.

1. Der Tierarzt gibt Ihnen die entsprechende Transpondernummer (Nummer des Chips) für Ihr Tier.
2. Im Anschluss an den Tierarztbesuch müssen Sie mit der Transpondernummer Ihr Tier **KOSTENLOS** bei z.B. www.tasso.net oder/und www.findefix.com registrieren. Dies geht selbstverständlich auch auf dem Postweg.

WICHTIG!
Die Registrierung erfolgt NICHT durch den Tierarzt!